

# Beschlussvorlage 2024/1033



---

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Mareen Bergler

---

Beratung	Datum	Entscheidung	öffentlich
Bau- und Umweltausschuss	22.01.2024		

---

## Betreff

Bauantrag über die Errichtung einer Werkstatt und eines Lagers für Maschinen zur Waldpflege; Errichtung von Ställen und Gehegen zur Tierhaltung auf den Fl.Nrn. 1552/2 u. 1554/1, Gemarkung Leerstetten, OT Holzgut

---

## Sachverhalt:

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung einer Werkstatt und eines Lagers für Maschinen zur Waldpflege sowie die Errichtung von Ställen und Gehegen zur Tierhaltung auf den Fl.Nrn. 1552/2 u. 1554/1, Gemarkung Leerstetten im Ortsteil Holzgut.

## Erläuterung zur Behandlung des Tagesordnungspunktes:

Vor wenigen Wochen fand eine Begehung mit dem Landratsamt Roth auf den Grundstücken statt. Bei dieser wurde festgestellt, dass die vom Antrag betroffenen Gebäude ohne Genehmigung errichtet wurden. Hier wurde den Eigentümern mündlich nahegelegt, einen Teil der Gebäude nachgenehmigen zu lassen (s. Grundriss: rot markierte Gebäude). Für den restlichen Teil dieses Gesamtkonstruktes wurde signalisiert, dass eine Nachgenehmigung ausscheidet. Hier soll ein Abbruch erfolgen. Eine abschließende Aussage kann das Landratsamt Roth jedoch erst nach Vorliegen des Antrages treffen.

## Beurteilung der Verwaltung:

Die vom Antrag betroffenen Grundstücke, welche im Ortsteil Holzgut liegen, sind dem Außenbereich zuzuordnen. Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB wird hier nicht erkannt, sodass es sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB handelt. Hiernach können diese im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Der Flächennutzungsplan weist für die Grundstücke eine landwirtschaftliche Fläche aus. Die vorliegenden Vorhaben widersprechen dieser Darstellung nicht.

Von Seiten der Verwaltung ist die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorstellbar. Die Entstehung einer Splittersiedlung durch das Vorhaben wird nicht befürchtet.

## Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt für das sonstige Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB für die Errichtung einer Werkstatt und eines Lagers für Maschinen zur Waldpflege sowie Errichtung von Ställen und Gehegen zur Tierhaltung das gemeindliche Einvernehmen.

## Anlagen:

Grundrisse  
Lageplan